

Die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung

Bewaffnete Gewalt zerstört Leben und Lebensgrundlagen, verbreitet Unsicherheit, Angst und Schrecken und hat verheerende Auswirkungen auf die menschliche Entwicklung. In Konfliktsituationen oder im Zusammenhang mit Kriminalität hat sie für Staaten, Gemeinschaften und Einzelne gewaltige Kosten zur Folge.

Bewaffnete Gewalt schliesst Schulen, leert Märkte, belastet Gesundheitsdienste, reisst Familien auseinander, schwächt rechtsstaatliche Strukturen und hindert humanitäre Hilfe daran, zu Menschen in Not zu gelangen. Bewaffnete Gewalt tötet – direkt und indirekt – jedes Jahr Hunderttausende und verletzt unzählige weitere Menschen, die ihr Leben lang unter den Folgen leiden. Sie ist eine ständige Bedrohung für die Menschenrechte.

Ein Leben frei von Bedrohung durch bewaffnete Gewalt ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und eine Voraussetzung für die Entwicklung, die Würde und das Wohl des Menschen. Eine der Kernaufgaben der Regierungen ist es, die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Im Ergebnisdokument des Weltgipfels von 2005 anerkannten die Staats- und Regierungschefs der Welt, dass Entwicklung, Frieden, Sicherheit und Menschenrechte eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken. Sie betonten das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben ohne Furcht und ohne Not.

Die internationale Gemeinschaft hat anerkannt, dass bewaffnete Gewalt und Konflikte die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele behindern und dass die Prävention und Beilegung von Konflikten, die Verringerung von Gewalt, die Achtung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und Friedenskonsolidierung entscheidende Voraussetzungen für die Verringerung der Armut, die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind.

Die Kommission für Friedenskonsolidierung wird durch die institutionelle Verknüpfung von Sicherheit und Entwicklung ebenfalls einen integrierten Ansatz zur Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit fördern und eine zentrale Rolle für den Umgang mit dem Problem der bewaffneten Gewalt spielen.

In Anerkennung dieser Realitäten haben wir, die Ministerinnen und Minister und die Vertreterinnen und Vertreter von 42 Staaten aus allen Teilen der Welt, uns in Genf versammelt und hier beschlossen, nachhaltige Sicherheit und eine Kultur des Friedens zu fördern, indem wir Massnahmen zur Verringerung von bewaffneter Gewalt und ihrer negativen Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und menschliche Entwicklung treffen.

Wir werden uns verstärkt darum bemühen, Programme zur Verringerung bewaffneter Gewalt und zur Prävention von Konflikten in nationale, regionale und multilaterale Entwicklungsprogramme, -institutionen und -strategien sowie auch in Aktivitäten im Bereich humanitärer Hilfe, Nothilfe und Krisenmanagement zu integrieren.



Wir werden einzeln und gemeinsam auf staatlicher, regionaler und multilateraler Ebene praktische Massnahmen erarbeiten, die darauf abzielen,

- die Prävention und Beilegung von Konflikten sowie die Aussöhnung zu fördern und die Friedenskonsolidierung und den Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit zu unterstützen;
- die Verbreitung von, den unerlaubten Handel mit und den Missbrauch von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition einzudämmen, und die zu einer effektiven Verringerung von Waffen, zu Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen nach Konflikten und zur Eindämmung von Kleinwaffen, Waffentransfers und illegalen Vermittlungsgeschäften beitragen;
- die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, die friedliche Beilegung von Konflikten auf der Grundlage von Gerechtigkeit und rechtsstaatlichen Prinzipien zu fördern und gegen das Klima der Straflosigkeit vorzugehen;
- den Aufbau von effizienten und rechenschaftspflichtigen Institutionen der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen;
- für den Umgang mit Fragen der Verringerung von bewaffneter Gewalt einen umfassenden Ansatz zu entwickeln, der die unterschiedlichen Situationen, Bedürfnisse und Möglichkeiten von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen berücksichtigt, wie es die Resolutionen 1325 und 1612 des UNO-Sicherheitsrats vorsehen;
- sicherzustellen, dass Initiativen zur Prävention und Verringerung von bewaffneter Gewalt auf bestimmte Risikofaktoren und Risikogruppen zugeschnitten und mit Programmen verknüpft werden, die Einzelnen und Gemeinschaften gewaltfreie alternative Einkommensquellen bieten.

Wir werden weitere Massnahmen treffen, um sowohl das Angebot an Kleinwaffen und leichten Waffen als auch die Nachfrage nach ihnen wirksam einzuschränken. Dies umfasst die vollständige Umsetzung der bestehenden Instrumente und insbesondere des UNO-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, sowie die Förderung der Entwicklung weiterer internationaler Instrumente einschliesslich bindender Rechtsinstrumente.

Wir verpflichten uns, gemeinsam, umfassend und koordiniert die finanziellen, technischen und personellen Ressourcen für die Behandlung von Fragen der bewaffneten Gewalt zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und andere einschlägige Organisationen diesem Thema mehr Aufmerksamkeit widmen.

Wir werden Initiativen unterstützen, deren Ziel es ist, die menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten bewaffneter Gewalt zu messen, Risiken und Gefährdungen einzuschätzen, die Wirksamkeit von Programmen für die Verringerung von bewaffneter Gewalt zu evaluieren und Informationen über vorbildliche Praktiken zu verbreiten. Wir werden in Zusammenarbeit mit betroffenen Staaten und Gemeinschaften sowie mit den Gebern Lösungen, einschliesslich des Aufbaus von Kapazitäten, auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene fördern.



Wir werden uns bemühen, bis 2015 eine messbare Verringerung der weltweiten bewaffneten Gewalt und eine spürbare Erhöhung der menschlichen Sicherheit in aller Welt zu erreichen.

Wir werden partnerschaftlich mit den Akteuren der Bereiche Entwicklung, Konsolidierung von Frieden und Sicherheit, öffentliche Gesundheit, humanitäre Hilfe, Menschenrechte und Strafrecht zusammenarbeiten und in Anbetracht der wichtigen Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verringerung von bewaffneter Gewalt auch aktive Partnerschaften zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fördern.

Wir werden diese Erklärung an der in Kürze stattfindenden UNO-Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten unterbreiten.

Wir verpflichten uns, diese Initiative in allen geeigneten Foren weiterzuverfolgen und spätestens 2008 erneut zusammenzutreten, um unsere Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Ziele zu prüfen.

Genf, 7 Juni 2006